

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 13.01.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 17:34 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.  
stellv. Ausschussvorsitzender

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin  
Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Thoralf Nieke Grundsicherung für Arbeitssuchende dienstlich

#### **Entschuldigt**

Frau Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Maria Droßel Agentur für Arbeit 16:32 Uhr - 16:53  
Uhr abwesend -  
dienstlich  
Herr Johannes Kaufmann Kath. Gemeinde 16:32 Uhr - 16:35  
Uhr abwesend

#### **Frühzeitiges Verlassen**

Frau Cornelia Dietrich Verein Kinder-, Jugend- und Familien-  
hilfe e. V. 18:30 Uhr - 18:45  
Uhr abwesend -  
dienstlich

#### **stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Alexander Dierks CDU-Ratsfraktion  
Frau Jacqueline Drechsler SPD-Fraktion  
Frau Katrin Frieden AWO Kreisverband Chemnitz und Um-  
gebung e. V.  
Frau Christin Furtenbacher Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herr Dr. Alexander Haentjens CDU-Ratsfraktion  
Herr Jörg Hopperdietzel Fraktion DIE LINKE  
Herr Stephan Kämpf Domizil e. V.  
Herr Hans-Rudolf Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.  
Herr Martin Müller Kirchengemeinde St. Michaelis Chemnitz  
Herr Maik Otto SPD-Fraktion  
Frau Sabine Pester Fraktion DIE LINKE  
Frau Karen Pethke Kindervereinigung Sachsen e. V.

Herr Gordon Tillmann FDP-Fraktion

**beratende Ausschussmitglieder**

Herr Pfarrer Holger Bartsch Ev. Kirchenbezirk Chemnitz  
Frau Birgit Feuring Amtsgericht  
Frau Gunda Georgi Amt für Jugend und Familie  
Frau Gabriele Käschel Regionalstelle Chemnitz der Sächsi-  
schen Bildungsagentur  
Herr Philipp Rochold Bürgermeister für Soziales, Jugend und  
Familie, Gesundheit, Kultur, Sport  
Herr Hartmut Schulz Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge

**stellv. beratende Ausschussmitglieder**

Frau Ramona Uhlig Bereichsleiterin Integration Stellvertreter für  
Herrn Thoralf  
Nieke

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4  
Frau Marion Forberg Abteilungsleiterin Abt. 51.2  
Herr Thomas Haase Sachbearbeiter Abt. 15.4  
Frau Sylvia Lammich Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1  
Frau Petra Liebetau Behindertenbeauftragte der Stadtver-  
waltung  
Frau Ute Spindler Kinderbeauftragte der Stadtverwaltung  
Frau Regina Quaas Abteilungsleiterin Abt. 51.5  
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3  
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5  
Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter Abt. 51.1

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass **Frau Ramona Uhlig** als **stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied** in der heutigen Sitzung anwesend ist und **auf der Grundlage des § 19 SächsGemO verpflichtet** werden muss.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** nimmt die **Verpflichtung** vor:

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätiger Bürger zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle Ihnen innerhalb Ihres Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

---

2 Feststellung der Tagesordnung

---

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 02.12.2014

---

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Rahmenkonzept "Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement des Amtes für Jugend und Familie"  
Berichterstatte(r): Frau Georgi, Amtsleiterin Amt 51

---

**Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** führt in diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Inhalte Ihres Vortrages sind die Qualitätsentwicklung als gesetzlicher Auftrag, die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII, das Beteiligungsverfahren im Rahmen des Grundverständnisses, der Formen, Methoden und der Ausrichtung, das Beschwerdemanagement im Rahmen der Definition, die Beschwerdestelle und der Ablauf der Beschwerdebearbeitung.

**Frau Forberg (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** ergänzt zu diesem Thema. Sie erläutert dies am Beispiel im Bereich der Kindertagespflege. Im Sommer 2012 habe man mit dem Thema Partizipation und Beschwerdemanagement mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen gearbeitet. Dabei sei festgestellt worden, dass die pädagogischen Kräfte und Leiterinnen unbedingt weiter begleitet werden sollten. Sie führt aus, dass es im Kindesalter von 2 bis 3 Jahren schwierig sei, Beschwerden zu erkennen und diese zu beteiligen. Es müsse am Grundverständnis gearbeitet werden, sodass sich die Einstellung der pädagogischen Kräfte ändere. Eine Beschwerde müsse als Chance für eine gute, pädagogische Arbeit gesehen werden. Sie sollen den Kindern außerdem jede Möglichkeit zur Beteiligung verschaffen. Es müsse für Kinder ein Raum geschaffen werden, in dem sie angstfrei und geschützt kommunizieren können. Sie erläutert, dass es wichtig sei, dass man Beschwerden zulasse, damit Kinder erkennen, dass es sich lohne etwas kundzutun und mitzuwirken. Es wurde auf der verbindlichen Arbeitsgrundlage der Empfehlung vom Landesjugendamt zur Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal der Kindertageseinrichtungen gearbeitet. Die erarbeiteten Konzeptionen wurden innerhalb des Betriebserlaubnisverfahrens beim Landesjugendamt 2013 eingereicht. Sie ergänzt, dass mit jeder Kindertageseinrichtung Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, die in jedem Jahr als Bilanz vorgestellt werden. Frau Forberg informiert, dass es einen nationalen Kriterienkatalog für die Kindertageseinrichtungen gäbe, nach denen in den Einrichtungen gearbeitet werde und Qualitätssiegel für diese als Dokumentation vergeben werden.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion)** möchte wissen, ob das Qualitätsmanagement mit einer förmlichen Zertifizierung verbunden sei und ob bei der

Kinderrede über das Vergehen eines Kindes gesprochen werde und wie man sich das vorstellen könne. Des Weiteren fragt er Frau Georgi, was mit der Mitwirkung in politischen Gremien gemeint sei.

**Frau Georgi** erläutert den Versuch ein Kinder- und Jugendparlament zu installieren, welches jedoch gescheitert sei. Jedoch gäbe es auch von der Kinderbeauftragten Ideen, wie Interesse der Jugend für politische Themen hervorgerufen werden könne.

**Frau Forberg** sagt, dass es keine förmliche Zertifizierung sondern die genannten Kriterienkataloge gäbe. Das Qualitätssiegel werde extern anhand von erarbeiteten Punktesystemen vorgenommen. Die Kinderrede sei ausschließlich als Instrument der Beteiligung vorhanden. Bei ‚Vergehen‘ der Kinder arbeiten die Einrichtungen mit Motiven und Piktogrammen. Im Hortbereich werden Streitschlichter ausgebildet.

**Herr Bartsch (beratendes Mitglied)** möchte wissen, ob das Qualitätsmanagement eine gesetzliche Vorgabe für die freien Träger sei.

**Frau Forberg** erklärt, dass die freien Träger mit dem Betriebserlaubnisverfahren verpflichtet seien, Aspekte der Beteiligung und Beschwerde einzuarbeiten. Es obliege jedoch dem Träger, welche Methoden angewendet werden.

---

5 Verschiedenes

---

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

---

**Frau Georgi** informiert die Mitglieder zur derzeitigen Lage der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingskinder. Sie führt aus, dass die Zuständigkeit des Amtes 51 obliege. Es werde für die steigende Zahl an Flüchtlingskindern ein ‚Clearing-Verfahren‘ durchgeführt, um Perspektiven für die Unterbringung zu schaffen. Sie berichtet, dass es 2012 20 ‚Clearings‘, 2013 59 ‚Clearings‘ und 2014 109 ‚Clearings‘ vollzogen wurden. Für Kinder, die nicht untergebracht werden können, erfolge die Inobhutnahme durch das Amt 51. Sie erhalten demnach Hilfen nach § 34 SGB VIII. Durch die steigenden Zahlen sei angedacht, die Kapazitäten der AWO zu erhöhen. Durch eine Umverteilung des Dezernates sei es möglich geworden, finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 € in 2015 für Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sie berichtet, dass die Bundesregierung ein Gesetz zum bundes- und landesweiten Verteilverfahren für unbegleitete, minderjährige Flüchtlingskinder plane. Damit werde laut Experten gerechnet. Derzeit sei es so, dass das Jugendamt für die Perspektiventwicklung zuständig sei, in welcher Kommune das Kind ankäme. Anlass sei, dass Kommunen, die einen Flughafen, einen Hafen oder ICE-Anbindungen besitzen, Überlastungsanzeigen gestellt haben. Frau Georgi informiert, dass das Ministerium statistische Zuarbeiten fordere. Sie sagt, dass außerdem geplant sei, das Alter für einen Asylantrag von 16 Jahre auf 18 Jahre zu stellen. Um eine optimale Vorbereitung auf die steigenden Fälle zu gewährleisten, werde für 2015 eine zusätzliche Stelle im allgemeinen Sozialdienst eingestellt. Sie macht deutlich, dass im Haushalt 2015 noch keine Posten und andere finanzielle Mittel eingestellt seien, da noch nicht fest stehe, ob das Gesetz in Kraft trete und wie das Ausmaß sei. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe vom SSG mit den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz geplant werden.

Außerdem informiert sie über das Projekt Pflegekinderdienst zum Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für das ein Konzept mit den freien Trägern erarbeitet werden solle. Die Projektgruppe tage aller 2 Wochen. Sie sagt, dass alle

gewünschten Vertreter Mitglied seien. Derzeit werde das Bewerberschulungsprogramm bearbeitet. Sie sei zuversichtlich auf positive Arbeitsergebnisse. Eine Befragung der Pflegeeltern erfolge, wenn der Personalrat dieser zustimme.

Zudem berichtet Frau Georgi über die Einstellung zusätzlicher 20,23 Stellen für Erzieherinnen in 2015. Im Dezember 2014 und Januar 2015 wurden 22 Fachkräfte eingestellt. Davon würden jedoch nicht alle in Vollzeit arbeiten. Es sei weiter angedacht, im März 2015 8 weitere Personen einzustellen, darunter 5 männliche Fachkräfte.

**Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** möchte wissen, um wie viele Stellen die Kapazitäten beim AWO erhöht werden und wie lange ein ‚Clearing-Verfahren‘ andauere.

**Frau Georgi** sagt, dass sich die Stellen um 5-6 Plätze erhöhen werden.

**Frau Quaas (Abteilungsleiterin Abt. 51.5)** ergänzt, dass derzeit ein Stau von 2 – 4 Wochen bestehe. Wenn die Kinder im Notdienst untergebracht seien, dauere dies im Moment 3 Monate an.

**Herr Stadtrat Dierks (CDU-Ratsfraktion)** möchte wissen, wie die restlichen Kinder, die nicht in Obhut genommen wurden, untergekommen seien.

**Frau Georgi** erläutert, dass in den meisten Fällen Verwandte gefunden werden, mit denen besprochen werde, ob diese das Sorgerecht für das Kind übernehmen können.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens** fragt, wie die weitere Entwicklung der Inobhutnahme erfolge und wie viele davon ‚rückgängig‘ gemacht werden konnten.

**Frau Georgi** sagt, dass in 2014 24 Inobhutnahmen erfolgten. Davon seien zum 31.12.2014 11 weiterführende Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII beständig.

**Frau Quaas** ergänzt, dass die Kinder in der Zeit der Inobhutnahme Kleidung, Sprachunterricht und Begleitung in der Schule bekommen. Während dieses Verlaufes fänden sich oftmals Verwandte, die das Kind aufnehmen können.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** möchte wissen, ob die 5 – 6 zusätzlichen Plätze bei der AWO ausreichen würden und wenn nicht, ob ein weiterer Ausbau möglich sei.

**Frau Georgi** sagt, dass die Plätze ausreichen müssten, falls das Gesetz zur Umverteilung nicht käme. Wenn doch, müsse eine enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern stattfinden, um nach Lösungen zu suchen mit eventuellen Interessensbekundungsverfahren oder Anderen.

**Herr Kaufmann (beratendes Mitglied)** fragt, ob die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingskinder mit den Bedarfen eines Kinder- und Jugendnotdienstes leistbar seien.

**Frau Georgi** macht deutlich, dass es im Kinder- und Jugendnotdienst nur 20 Plätze gäbe. Derzeit sei der Durchschnitt bei 5 Kindern. Es werde sich bemüht, mit den freien Trägern Angebote und Lösungen zu schaffen.

**Herr Stadtrat Otto** möchte wissen, mit welchen freien Trägern bei den Heimunterbringungen gearbeitet werde und ob es eine Verteilung gäbe.

**Frau Quaas** äußert, dass neben dem KJV die AG ‚In- und Ausländer‘ und das Projekt der sozialpädagogischen Betreuung für Flüchtlingskinder mit einbezogen werden.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)** möchte wissen, ob die Personalstelle eingerichtet worden sei.

**Frau Georgi** entgegnet, dass diese im Stellenplan enthalten sei, jedoch im ersten Halbjahr noch nicht besetzt werden könne, da dieser erst von der Landesdirektion genehmigt werden müsse.

## 5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

**Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** möchte hinsichtlich der Willkommensbroschüre wissen, ob diese auch auf der Chemnitzer Homepage digital hinterlegt werde und ob die aufgeführten beteiligten freien Träger auch Exemplare erhalten.

**Frau Georgi** äußert, dass man sich vornehme, zumindest die Inhalte und deren Links zu den einzelnen Formularen im Internet bis März 2015 zu veröffentlichen, da die Broschüre mit einer Glückwunschkarte von der Oberbürgermeisterin nur an die Eltern der Neugeborenen versendet wurde. Die freien Träger bekommen ebenfalls die Broschüre.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)** und **Frau Drechsler (SPD-Fraktion)** bestimmt.

\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

22.01.2015 *gez. Hans-Rudolf Merkel*  
Datum Hans-Rudolf Merkel  
stellv. Vorsitzende  
des Ausschusses

26.01.2015 *gez. Furtenbacher*  
Datum Furtenbacher  
Mitglied  
des Ausschusses

22.01.2015 *Drechsler*  
Datum Drechsler  
Mitglied  
des Ausschusses

27.01.2015 *gez. Bunkowski*  
Datum Bunkowski  
Schriftführerin